

Reglement über die Aufnahme ins Gymnasium

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 - 10 Sekundarschule können zum Schuljahresende in die jeweils nächst höhere Klasse des Gymnasiums übertreten, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

1. Gesamtbild:

Die Schülerin/der Schüler

- geht gerne zur Schule und kann sich gut vorstellen, einmal an einer Universität oder Hochschule zu studieren.
- ist bereit, viel zu lernen und hat Freude an intellektuellen Herausforderungen.
- hat eine hohe Lernmotivation, Konzentrationsfähigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe.
- ist leistungsstark, ausdauernd und lässt sich durch Rückschläge nicht entmutigen.
- arbeitet effizient und zielorientiert.
- ist selbstständig, verantwortungsbewusst und entwickelt gerne eigene Ideen.
- erkennt auch bei komplexen Sachverhalten das Wesentliche und die grösseren Zusammenhänge.
- kann sich eine differenzierte Meinung bilden, diese sprachlich angemessen und wirkungsvoll ausdrücken und vertreten.
- arbeitet gerne im Team und kann die gemeinsame Arbeit wesentlich mitgestalten.
- ist bereit, der Schule und dem Lernen weiterhin einen wichtigen Platz im Leben einzuräumen.

2. Notenschnitt:

Das Jahreszeugnis der Schülerin/des Schülers

- weist in keinem der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik eine schlechtere Note als 4,5 aus.
- weist in den Naturwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie) einen auf eine Zehntel gerundeten Gesamtnotenschnitt von mindestens 4,5 aus.

3. Für Schülerinnen und Schüler der Klasse 10:

Der deutsche Realschulabschluss muss bestanden sein.

Die Lehrerkonferenz behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen eine Wiederholung zu empfehlen. Die Entscheidung liegt folglich im Ermessen der Erziehungsberechtigten.

4. Schlussbestimmungen

- Dieses Reglement gilt ab dem Schuljahr 2012/13, ersetzt alle in diesem Zusammenhang stehenden vorangehenden Verfügungen und setzt dieser Fassung entgegengesetzte außer Kraft.
- Übergangsregelung Ende Schuljahr 2011/12
- Schülerinnen und Schüler der aktuellen Klasse 10 können bereits auf das Schuljahr 2012/13 unter den oben genannten Bedingungen ins Gymnasium übertreten.

Die vorliegende Fassung wurde vom Schulausschuss am 26.05.12 genehmigt.